



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2024



Foto: Susanne von Allmen

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	2
1.2	AHV-Zweigstelle	2
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Personelles Gemeindeverwaltung	2
2.2	Personelles Tourismusbüro	2
2.3	Änderungen Einwohnerkontrolle	3
2.4	Neophyten-Bekämpfung	3
2.5	Verschmutzte Strassen	4
2.6	Information Aushubdeponie Kreuz	4
2.7	Sammlung Haushalt-Kunststoffe	4
3	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	5
3.1	Wasserverbrauch	5
3.2	Wasseranalyse	5
4	Bauwesen	5
5	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	8
6	Regionale Energieberatung	9
6.1	Klimawandel – was wir tun können – bereit zu Veränderung?	9
6.2	Heizen mit Wärmepumpe, Vorgehen beim Ersatz	10
6.3	Kontaktdaten / Beratungsangebot	10
7	Aufruf: privater Mittagstisch für Kinder	10
8	Pro Senectute – älter werden wir ein Leben lang	12
9	Termine, Veranstaltungen	12
10	Informationen zu den Feierlichkeiten 750 Jahre Habkern im 2025	13
11	Kartoffel-Aktion	14
12	Birnel-Aktion	15
13	Kartoffel – Bestelltalon	15

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 AHV-Zweigstelle

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
--------	------------------

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

2 Aus der Gemeinde

2.1 Personelles Gemeindeverwaltung

Susanne von Allmen verlässt die Gemeindeverwaltung per 30.06.2024, resp. 30.09.2024. Ihr 60% Pensum als Kaufmännische Sachbearbeiterin in der Einwohnerkontrolle hat per 15.04.2024 Daniela Wenger aus Matten angetreten. Die Nachfolge in der Bauverwaltung konnte noch nicht geregelt werden. Ab 1. Oktober 2024 werden wir mit der Firma Abplanalp-Ramsauer AG, Bowil, auf Mandatsbasis zusammenarbeiten. Margrit Michel, Mandatsleiterin der Abplanalp-Ramsauer AG, wird die Bauverwaltung tageweise führen und einen Tag pro Woche in der Verwaltung anwesend sein.

2.2 Personelles Tourismusbüro

Nina Stoll verlässt die Gemeinde per 31.08.2024. Als Nachfolgerin übernimmt per 01.11.2024 Jana Keller aus Unterseen das Tourismusbüro.

Wir heissen unsere neuen Kolleginnen herzlich Willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Susanne von Allmen wie auch Nina Stoll wünschen wir für die berufliche und private Zukunft alles Gute! Herzlichen Dank für euren Einsatz!

2.3 Änderungen Einwohnerkontrolle

Per 1. Januar 2024 hat der Kanton Bern das Gesetz und die Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer geändert. Dies betrifft Sie wie folgt:

- Im Anmeldeverfahren kann auf den Heimatschein und Heimatausweis verzichtet werden. Dies gilt auch für den Niederlassungs- und Aufenthaltsausweis.
- Die Heimatscheine werden wegziehenden Personen zurückgegeben. Verzichtet die wegziehende Person auf die Rücknahme, kann der Heimatschein vernichtet werden. Ändern sich die Personenstandsdaten des Heimatscheins (Name, Bürgerrecht etc.) wird der Heimatschein vernichtet.
- Die Führung des Berufs ist im Einwohnerregister nicht mehr erlaubt, aufgrund des kantonalen Datenschutzgesetzes.
- Der Umzug innerhalb einer Gemeinde ist in jedem Fall kostenpflichtig und kostet neu CHF 20.00.

2.4 Neophyten-Bekämpfung

Die Bekämpfung der Neophyten ist wieder aktuell. Die häufigsten Problempflanzen sind im Merkblatt der Regionalkonferenz Oberland-Ost (kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden) aufgeführt und detaillierter unter www.infoflora.ch zu finden. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» breitet sich momentan in der Region sehr stark aus. Es macht gerade in der Landwirtschaft Probleme, indem es auf den wertvollen **Biodiversitätsflächen** stark zunimmt. Wir sind deshalb froh, wenn alle ein besonderes Augenmerk auf diese Pflanze haben. Aber auch andere Neophyten wie Knöterich oder Goldruten, Springkraut etc., müssen unbedingt fachgerecht bekämpft werden. Je kleiner die Bestände sind, umso kostengünstiger ist die Bekämpfung!



Bei Fragen hilft Jonathan Blatter gerne weiter (Tel. 079 362 74 28).

2.5 Verschmutzte Strassen

Wer Strassen übermässig verunreinigt und diese anschliessend nicht sofort reinigt, hat gemäss Art. 67 Strassengesetz (SG) unter Umständen die Kosten für die Reinigung zu tragen.

2.6 Information Aushubdeponie Kreuz

Die Aushubdeponie Kreuz wird durch Zurbuchen Baugeschäft AG, Habkern bewirtschaftet.

Die Anlieferung von Aushubmaterial muss 24 Stunden vorher telefonisch angemeldet werden.

Gregor Borter Tel. 079 311 24 63
 Ruedi Zurbuchen Tel. 079 458 92 32
 Deponiebewirtschafter



2.7 Sammlung Haushalt-Kunststoffe

Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG.

Der Gemeinderat von Habkern hat sich damit auseinandergesetzt und sich im Interesse der Bevölkerung und der Umwelt für die Einführung dieser zertifizierten und nachhaltigen Sammellösung entschieden. Bereits seit dem 1. September 2023 können deshalb in Habkern Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden.



Verkaufspreise je Rolle à 10 Säcken:

- 17 Liter: CHF 10.-*
- 35 Liter: CHF 19.-
- 60 Liter: CHF 32.-
- 110 Liter: CHF 57.-*

*nur in ausgewählten Filialen erhältlich

Verkaufsstellen in Habkern:

- Gemeindeverwaltung Habkern
- Gässli-Beck GmbH

Was wird gesammelt?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen, Getränkekartons für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen usw.

Sammelstelle in Habkern: – Küderhüttli Im Holz 375 3804 Habkern Alle Verkaufs- und Sammelstellen sowie weitere Hintergründe unter www.sammelsack.ch	– Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw. – Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw. – Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung. Mehr Informationen dazu, was genau gesammelt werden kann und was nicht unter www.sammelsack.ch
---	--



Wenn Kunststoff richtig gesammelt, sortiert und weiterverarbeitet wird, kann er zwei-, drei-, viermal oder öfter recycelt werden. Wie dies beim Sammelsack von «Bring Plastic back» sichergestellt wird, zeigt der Kurzfilm, welcher über den QR-Code abrufbar ist.

3 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

3.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

3.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

4 Bauwesen

Immer wieder tauchen Fragen zu Baugesuchen auf. Wir versuchen in den nächsten Seiten die häufigsten Fragen, die uns im Bauwesen begegnen, zu beantworten.

Wann braucht es eine Baubewilligung?

Grundsätzlich braucht es immer eine Baubewilligung, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind oder eine Nutzungsänderung vorliegt. Bewilligungsfrei aber bei der Gemeindeverwaltung via e-Bau meldepflichtig ist das Anbringen von Solaranlagen. Im Zweifelsfall gilt: bei der Baubewilligungsbehörde nachfragen und allenfalls eine Voranfrage machen.

Was sind bewilligungsfreie Bauten?

Keiner Baubewilligung bedürfen insbesondere der Unterhalt von Bauten und Anlagen, für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen sowie andere geringfügige Bauvorhaben.

Was passiert bei fehlender Bewilligung?

Wer die Beantragung einer Baubewilligung versäumt, muss dies in jedem Fall nachholen. Ist das Projekt bewilligungsfähig, wird die Genehmigung auch nachträglich erteilt. Es bringt also nichts, auf eine Baubewilligung verzichten zu wollen. Kann eine Bewilligung nicht erteilt werden, muss der neue Bau jedoch abgerissen oder ein Umbau rückgängig gemacht werden. Dies ist mit hohen Kosten verbunden und kann sogar gebüsst werden.

Wer hilft mir bei einer Baubewilligung?

Bei grösseren Bauvorhaben ist es immer gut, sich kompetente Partner zur Seite zu holen. Planer und Architekten erstellen Ihnen die benötigten Baueingabepläne, helfen bei der Antragsstellung, wickeln auf Wunsch die Vergabe an Baudienstleister ab und übernehmen die Bauleitung.

Wie lange dauert es, bis ich meine Baubewilligung habe?

Wird ein Baugesuch vollständig und ohne Mängel (fehlerfrei) eingereicht, dauert ein Verfahren im Idealfall rund 3 Monate. Das Baubewilligungsverfahren dauert länger:

- wenn die Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft sind
- wenn Ausnahmegesuche durch eine Fachkommission geprüft werden müssen
- sobald kantonale Ämter involviert sind
- wenn das Baugesuch im Amtsanzeiger publiziert wird (Einsprachefrist 30 Tage)
- wenn Einsprachen gegen das Bauvorhaben eingereicht werden

Für das Einreichen Ihres Baugesuchs sind Sie in jedem Fall gut bedient, wenn Sie es mindestens drei Monate vor dem gewünschten Baubeginn (vollständig) bei der Verwaltung eingereicht haben. Eine allgemein verbindliche Aussage zur Dauer eines Baubewilligungsverfahrens ist somit nicht möglich.

Kann ich das Verfahren irgendwie beschleunigen?

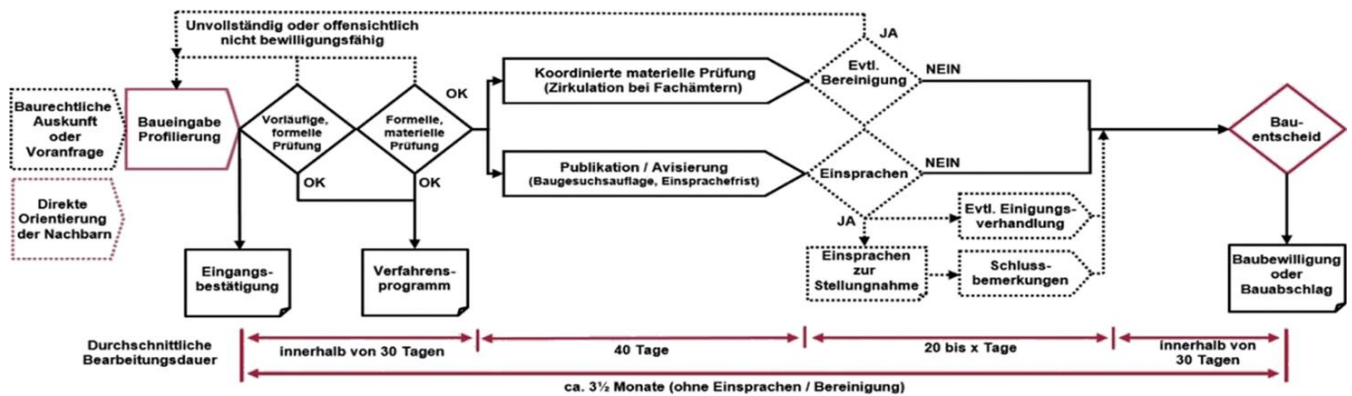
Wer bauen will, muss sich an viele teils komplexe und detaillierte Vorschriften halten, die sein Bauvorhaben einschränken können. Darum ist es sinnvoll, alle Vorschriften, Reglemente und Zonenpläne schon vor dem Kauf des Grundstücks gründlich zu prüfen und zu klären, ob das Projekt mit diesen Vorgaben kompatibel ist. Falls ja, lohnt es sich, Zeit in das Projekt, das Baugesuch und die Unterlagen zu investieren. Je besser das Projekt und das Gesuch vorbereitet sind, desto schneller entscheiden die Ämter in der Regel. Ausserdem sinkt die Gefahr, dass Nachbarn Einspruch einlegen.

Wird jedes Baugesuch im Amtsanzeiger publiziert?

Nein. Kleine Baugesuche werden in der Regel nicht im Amtsanzeiger publiziert. Je nach dem muss aber die betroffene Nachbarschaft avisiert werden. Auf eine Avisierung der Nachbarschaft kann verzichtet werden, wenn diese dem Vorhaben vorgängig schriftlich zugestimmt hat.

Was passiert mit meinem Baugesuch?

- Mit der Eingabe des Baugesuchs beginnt das Verfahren. Wichtig: Der Zeitpunkt der Eingabe ist der Eingang des Papierdossiers und nicht das Abschicken des eBau-Dossiers. Und: Es braucht immer noch nebst der Eingabe in eBau, das Gesuch wie auch die Pläne (unterschrieben) im Doppel auf der Gemeindeverwaltung.
- Vorläufig formelle Prüfung der eingereichten Baugesuchsunterlagen. Hier wird vor allem kontrolliert, ob alles vorhanden ist.
- Materielle Prüfung des projektierten Bauvorhabens, Einholen von Amts- und Fachberichten.
- Öffentliche Auflage des Baugesuchs, Bekanntmachung mittels Publikation im Anzeiger Interlaken oder Avisierung der betroffenen Nachbarschaften, Einsprachefrist 30 Tage.
- Behandlung allfälliger Einsprachen.
- Bereinigung von allfälligen Einwänden (materielle Mängel).
- Materielle Prüfung des bereinigten Baugesuchs.
- Eröffnung des Bauentscheids.



Wer ist für die Baubewilligungen zuständig?

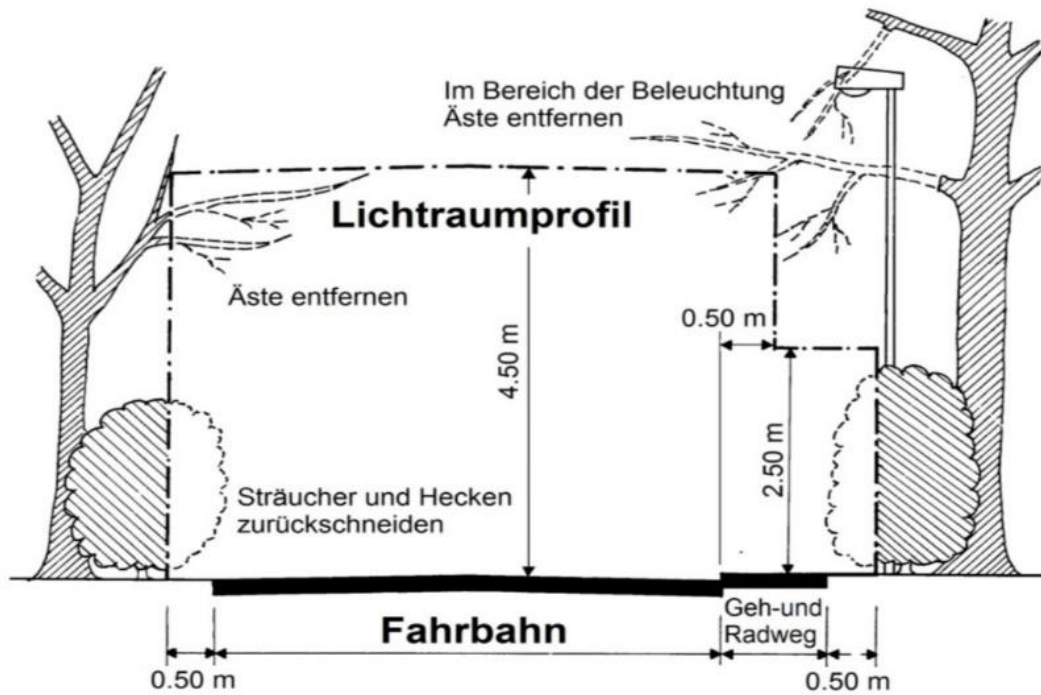
Der Gemeinderat. Die Gemeindeverwaltung prüft die Unterlagen formell und materiell.

5 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn **um höchstens 0.6 m** überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

- Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **18. Oktober 2024** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.



6 Regionale Energieberatung

6.1 Klimawandel – was wir tun können – bereit zu Veränderung?

Nutzen Sie das Beratungsangebot der unabhängigen Anlaufstelle für Energiefragen.

Infos zu aktuellen Förderprogrammen:

Sie wollen Ihre Energiethemen zukunftsorientiert anpacken und übersichtlich gestalten.



Der Kanton Bern unterstützt Sie dabei in mindestens acht Schritten.

Förderbeitrag: 50 % der anrechenbaren Kosten, max. 20 000 Fr. pro Gemeinde

Weitere Infos und Antworten zu Energie- und Klimathemen erhalten Sie jederzeit von Ihrer regionalen öffentlichen Energieberatung.

6.2 Heizen mit Wärmepumpe, Vorgehen beim Ersatz

Der Ersatz einer in die Jahre gekommenen Öl- oder Gasheizung bedarf einiges an Abklärungen, Analysen und Planung. Eines ist klar: Der Verzicht auf fossile Brennstoffe ist aktueller denn je!

Fällt Ihre Heizung altersbedingt plötzlich aus, muss sofort gehandelt werden. In der Eile ist es oftmals schwierig und nervenaufreibend, einen guten Ersatz zu realisieren. Eine frühzeitige Planung lohnt sich auf jeden Fall.

Wollen Sie auf fossile Brennstoffe verzichten oder haben weitere Fragen zum Energiebereich?

Gerne unterstützt Sie die Regionale Energieberatung Oberland-Ost

6.3 Kontaktdaten / Beratungsangebot

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch



Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

7 Aufruf: privater Mittagstisch für Kinder

Die Nachfrage nach externer Betreuung von schulpflichtigen Kindern während der Mittagszeit wächst stetig und die Gemeinde ist bestrebt, ein Angebot für betroffene Familien anzubieten.

Die Bedarfsumfrage für die Tagesschule wird jährlich im Frühling erhoben. Die Auflagen des Kantons Bern sind sehr engmaschig geregelt. Aus diesem Grund ist die Schulkommission bemüht, für Kinder, welche nicht täglich zu Hause essen können, eine einfache, kostengünstige und vor allem familiäre Lösung zu bieten.



Für Schulkinder ist es wertvoll, wenn sie das Schulhaus über die Mittagszeit verlassen können. Geregelter, warmes Essen - vielleicht sogar bei einem Gspändli - tut den Kindern gut und alle Eltern können vom Angebot profitieren.

Um rasch, einfach und unbürokratisch handeln zu können rufen wir alle, die gerne mithelfen möchten, dazu auf, sich bei uns zu melden. Haben Sie Lust, für ein oder mehrere Kinder das Mittagessen zu kochen und ihnen während der Mittagszeit einen Platz am Tisch anzubieten? Könnten Sie sich vorstellen ein Kind auch während einzelnen Stunden zu betreuen? Würden Sie sich über eine Aufgabe freuen, auch ohne eigene Schulkinder? Gerne nehmen wir Sie auf unsere Liste.

Gerne helfe ich mit und mein Angebot ist folgendes:

✂-----✂

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer/Email _____

Max. Anzahl Kinder die betreut werden können _____

Betreuung während der Mittagspause

Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag ☐

Nachmittagsbetreuung möglich

an folgendem Tag / folgenden Tagen

Vormittagsbetreuung möglich

an folgendem Tag / folgenden Tagen

Ganztagesbetreuung möglich

an folgendem Tag / folgenden Tagen

Bei Fragen gibt die Schulkommissionspräsidentin Romina Amacher unter Telefon Nr. 079 766 28 03 Auskunft.

Familien, welche Bedarf haben, dürfen sich ein stimmiges Angebot auf der Liste (online unter habkern.ch/schule) auswählen und die Bedingungen (Entgelt, abwechslungsweises Kochen oder ähnliches) und alle weiteren Details direkt untereinander absprechen.

Der Ein- bzw. Ausstieg ist jederzeit möglich und wird jährlich im Frühling von der Gemeindeverwaltung neu erfragt.

Bitte senden Sie den Talon bis 13. September 2024 an die Gemeindeverwaltung Habkern, Im Holz 373, 3804 Habkern oder an gemeinde@habkern.ch.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken!
Schulkommission und Schulleitung Habkern

8 Pro Senectute – älter werden wir ein Leben lang

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.

Weitere Informationen erhalten Sie von Pro Senectute Kanton Bern, Telefon 031 359 03 03, info@be.prosenectute.ch, www.be.prosenectute.ch

9 Termine, Veranstaltungen

Sonntag, 22. September 2024	Eidg. / Kantonale Volksabstimmung
Samstag, 28. September 2024	Chäsmärt
Donnerstag, 3. Oktober 2024	09:00 Uhr, Ziegenschau
Mittwoch, 9. Oktober 2024	10:00 Uhr, Viehschau, VZG II
Donnerstag, 10. Oktober 2024	10:00 Uhr, Viehschau, VZG I
Dienstag, 15. Oktober 2024	Papiersammlung
Freitag, 18. Oktober 2024	19:30 Uhr Vortrag Höhlenforschung, Kongress-Saal Wydi, Beatenberg
Sonntag, 24. November 2024	Eidg. / Kantonale Volksabstimmung
Freitag, 29. November 2024	Gemeindeversammlung

Daten und weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus



10 Informationen zu den Feierlichkeiten 750 Jahre Habkern im 2025

Viele wunderbare Anlässe sind am Entstehen, welche wir unter dem Motto "Zämä läbä", "fiirä" und "gschtaltä" gemeinsam erleben wollen. Die Feierlichkeiten zeigen, wie vielseitig das "zämä läbä" heute in Habkern ist und bieten Raum zum "zämä fiirä".

Das Jubiläumsjahr soll auch Perspektiven für kommende Generationen aufzeigen und zum "zämä gschtaltä" anregen.



Einige Höhepunkte im Jubiläumsjahr

31.12.2024	Mitternachts-Apéro beim Dorfbrunnen
06.04.2025	Eröffnung Sonderausstellung des Vereins Ortsgeschichte Habkern
Mai 2025	Vernissage des Buches "750 Jahre Habkern" (Auftraggeber: Gemeinde, Autor: Andreas Zurbuchen)
18.07.2025	Trychlerbar auf dem Schulhausplatz
19.07.2025	Jubiläumsfeier mit Überraschungskonzert auf dem Schulhausplatz
25.07.2025	Start Freilichttheater "Ds Jahr ohni Summer" im Blossmoos, organisiert durch Habkern Tourismus. Das Stück wurde von Ernst Hunziker geschrieben und Regie führt Margrit Zenger. Es sind sechs Aufführungen mit Verschiebedatum und zwei Zusatzvorstellungen geplant. Der Ticket-Vorverkauf findet rechtzeitig vor Weihnachten statt.

Für die Jubiläumsfeier und das Freilichttheater haben die beiden OK's einige Sponsoren akquirieren können, welche die Durchführung überhaupt erst ermöglichen. Vielen Dank an dieser Stelle!

Anfang Dezember wird der Festführer, in welchem die Daten der Anlässe und Feierlichkeiten aufgeführt sind, in die Haushalte versandt und in der Verwaltung aufgelegt. Ebenfalls wird zu gegebener Zeit eine Einladung mit Anmeldung für die offizielle Feier an die Haushaltungen zugesandt.

Inspirationen, Ideen oder Anregungen nimmt das OK gerne entgegen und ist für weitere Sponsoren sehr offen. Redaktionsschluss für den Festführer ist Ende Oktober 2024.

In den beiden Organisationskomitees, von den Autoren, der Regisseurin und deren Assistentin, wie auch von vielen AkteurInnen wurde bereits sehr gute Arbeit geleistet und ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche uns allen ein wunderbares Jubiläumsjahr.

Christian Blatter

OK-Präsident 750 Jahre Habkern

Telefon 079 455 69 37, chblatter@tcnet.ch

11 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten können.

Abgabepreis	CHF 25.00 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Erika (festkochend) Concordia Ersatz für Victoria (vorwiegend festkochend)



Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2024
Bestellungen	Bis Freitag, 11. Oktober 2024, an die Gemeindeverwaltung

Kartoffel-Bestelltalon siehe Seite 15 ⇒

12 Birnel-Aktion

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar.

Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen,

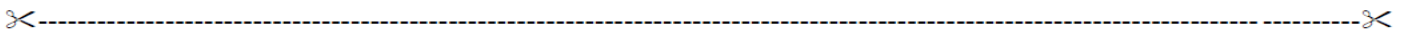
die auf Hochstammbäumen wachsen. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Birnel kann **online bestellt** und bequem nach Hause geliefert werden!

Unter <https://www.winterhilfe.ch/helfen/winterhilfe-birnel-hilft>

können Sie die Onlinebestellung aufgeben. Gerne sind wir Ihnen behilflich.



13 Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____ x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 25.00

_____ x 25 kg Erika (festkochend) à CHF 25.00

_____ x 25 kg Concordia (vorwiegend festkochend) à CHF 25.00

**Bestellungen bis Freitag, 11. Oktober 2024, an die
Gemeindeverwaltung Habkern**